Kiesgruben
MÜSLERINGEN

Biodiversitätsrichtlinie
Kiesgruben GmbH Müsleringen

Der Abbau mineralischer Rohstoffe bedeutet für die Zeit der Rohstoffförderung einen Eingriff in die Natur und Landschaft, bietet aber auch Chancen für den Arten- und Biotopschutz.

Während des Abbaus entstehen durch die stetige Dynamik verschiedene Lebensräume, welche spezialisierte Arten in der freien Landschaft so kaum noch finden können. Auch kann durch eine gezielte naturschutzfachliche Entwicklung, u. a. durch die Schaffung sog. Sekundärbiotope, ein Erhalt der durch die Rohstoffförderung entstanden Lebensräume geschaffen werden, um die sich angesiedelten, z. T. streng geschützten Arten, dauerhaft vor Ort zu erhalten.

Die Kiesgruben GmbH Müsleringen setzt für den Erhalt bzw. die positive Entwicklung der Biodiversität dabei auf folgende Punkte:

- Maximale Vermeidung der negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna
- Schaffung temporärer Lebensräume innerhalb der Abbaustätten (Natur auf Zeit) und langfristige Renaturierung und Rekultivierungsmaßnahmen
- Bestandsaufnahme vor Beginn der Arbeiten und Schutzmaßnahmen falls bedrohte Arten identifiziert werden, z.B. durch Schutzzonen oder Vermeidung von Arbeiten während der Brutzeiten
- Maßnahmen zur Verringerung von Lärm und Staub durch umweltschonende Abbaumethoden und eine Vermeidung der Freisetzung von Schadstoffen in die Umwelt
- Die Verschmutzung von Wasser muss vermieden werden und der Wasser- und Energieeinsatz sind effizient zu gestalten.

Wir wollen eine verantwortungsvolle Rohstoffgewinnung sicherstellen und den Eingriff in die Natur so gering wie möglich halten, ohne Nettoverluste an Biodiversität.

Zur Sicherstellung der oben aufgelisteten Punkte führen wir jährlich ein Monitoring durch, um den Zustand zu erfassen und zu bewerten und daraus ggf. weitere Maßnahmen abzuleiten.